

I. Stellungnahme der Kämmerei

Laut Beschlussvorlage soll die Maßnahme in den Jahren 2016/2017 und 2019 realisiert werden. Der genannte jährliche Pauschalansatz für schulische Außenanlagen in Höhe von 127.500 € dient dabei der Finanzierung (fünf Jahre à 127.500 € = 637.500 €), so dass keine anderweitige Veranschlagung samt Haushaltsmehrbelastung erforderlich ist. Als Folge dessen ergibt sich allerdings, dass weitere Maßnahmen in diesem Bereich bis 2020 nicht realisiert werden können.

Im Sachverhalt wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 127.500 € (Kassenmittel 2016) erforderlich ist, um eine zeitnahe und billigere Ausschreibung noch 2015 durchführen zu können. Dies stellt kein Problem dar, da dies im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen möglich ist. Hierzu wäre nur ein **Antrag des Grünflächenamtes** auf eine VE-Mittelumsetzung **erforderlich**, der dann im Finanzausschuss im Herbst 2015 beschlossen werden muss.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **GrfA/049/2015**

26. August 2015
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift